



EINWOHNERGEMEINDE BLEIENBACH

# Reglement

## Spezialfinanzierung Verwendung Buchgewinn Verkauf Onxy Aktien



## Reglement für die Spezialfinanzierung Verwendung Buchgewinn Verkauf Onyx Aktien

Spezialfinanzierungsreglement gestützt auf Art. 87 der Gemeindeverordnung GV vom 16. Dezember 1998<sup>1</sup>.

Zweck	<b>Art. 1</b> Die Spezialfinanzierung regelt die Verwendung des Buchgewinnes aus dem Verkauf der Aktien der Onyx Energie Mittelland AG im Jahr 2006.
Äufnung der Spezialfinanzierung	<b>Art. 2</b> Die Spezialfinanzierung wurde 2006 einmalig mit dem erzielten Buchgewinn aus dem Verkauf der Aktien geäuffnet.
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	<b>Art. 3</b> Der Spezialfinanzierung kann auf Beschluss des Gemeinderates den ordentlichen Abschreibungsbetrag des allgemeinen Haushaltes oder einen beliebigen Teil davon entnommen werden.
Verzinsung	<b>Art. 4</b> Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
Inkrafttreten / Aufhebung	<b>Art. 5</b> <sup>1</sup> Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

<sup>2</sup> Mit dem Inkrafttreten werden alle mit diesem Reglement im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben, insbesondere das Reglement Spezialfinanzierung Verwendung Buchgewinn (SVBR) vom 12. Juni 2006.

<sup>3</sup> Sobald die Spezialfinanzierung kein Guthaben mehr aufweist, wird dieses Reglement automatisch ausser Kraft gesetzt.

Die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 hat dieses Reglement beschlossen.

Bleienbach, 13. Dezember 2021

Namens der Einwohnergemeinde  
Bleienbach

Daniel Benevento  
Gemeindepräsident

Barbara Stettler  
Gemeindeschreiberin

### Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom xy bis xy (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im amtlichen Anzeiger vom xy, Nr. xy bekannt.

Bleienbach, Datum

Die Gemeindeschreiberin

Barbara Stettler

---

<sup>1</sup> BSG 170.111